Inhaltsverzeichnis

Ausbildung und Arbeit 2
Praktikum 2
Informationen über Praktikum 2
sprungbrett bayern – Dein direkter Weg zum Praktikum 2
Ausbildung 3
Duale Ausbildung 3
Berufsfachschulen 4
Arbeit/Erwerbsarbeit 6
Arbeitsmarktzugang 6
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 6
Fachkräfteeinwanderung 6
Blaue Karte EU 7
Beschäftigungsduldung 8
Duldung 9
Ankunfsnachweis/Aufenthaltsgestattung 9
Ausbildungsduldung 10
Arbeitszeugnis 10
Jugendarbeitssschutz 11
Kündigungsschutz 12
Mutterschutz 12
Urlaub 13
Bezahlung 13
Verträge 14
Informationen für Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Unternehmen 14
Bewerbung 15
Berufsorientierung 16
Jobbegleiter - Hilfe auf dem Weg in die Arbeit, Ausbildung oder Studium 17
Bildungsberatung 17
Lunes - Die Integrationsapp für Beruf und Ausbildung 18
Interkulturelle Lern- und Bewerbungswerkstatt 18
Welcher Job passt zu mir? 19
Arbeitslosigkeit 19
Ehrenamt 19
Informationen EU-Bürger*innen 20
Einreise 20
Nachzug von Familienangehörigen 21
Führerschein 21

Ausbildung und Arbeit

Praktikum

Informationen über Praktikum

Ein Praktikum ist eine befristete Tätigkeit. Das heißt: Praktikant:innen arbeiten für eine begrenzte Zeit in einem Betrieb oder Unternehmen. Die Dauer vereinbaren Praktikant:innen gemeinsam mit dem Betrieb oder Unternehmen.
Da ein Praktikum als Beschäftigung gilt, wird dafür eine Arbeitserlaubnis benötigt.

Ob Sie während eines Praktikums Geld erhalten, hängt von mehreren Faktoren ab. Zum Beispiel von der Art des Praktikums, der Dauer oder auch der Branche.
Sie haben Anspruch auf Bezahlung, wenn Sie älter als 18 Jahre sind und das Praktikum länger als drei Monate dauert. In diesen Fällen gilt der Mindestlohn. Pflichtpraktika, die von der Schule oder im Studium vorgeschrieben sind, müssen nicht bezahlt werden.

Ein Praktikum hat diese Vorteile:

- Sie lernen Berufe und Tätigkeitsfelder kennen. Sie sehen, welcher Beruf der richtige für Sie ist.
- Sie lernen Betriebe und Unternehmen kennen. Sie sehen, ob sie dort arbeiten wollen.
- Der Betrieb oder das Unternehmen lernt Sie kennen. Daraus kann sich nach dem Praktikum eine Arbeitsstelle oder ein Ausbildungsplatz ergeben.

Gut zu wissen:

- In einem Pflichtpraktikum haben Sie keinen Anspruch auf Urlaub. In einem freiwilligen Praktikum ist es möglich Urlaub zu nehmen, wenn das Praktikum mehr als 4 Wochen dauert.
- Sie haben Anspruch auf ein Praktikumszeugnis. Das heißt: Der Betrieb oder das Unternehmen muss ein Praktikumszeugnis ausstellen. Das Praktikumszeugnis ist wichtig. Es hilft später in der Bewerbung für eine Ausbildung oder Arbeit.

Wie finde ich ein Praktikum?

Es gibt viele Wege, einen Praktikumsplatz zu finden:

- Direkt bei einem Betrieb oder einem Unternehmen persönlich fragen.
- Eine Bewerbung an einen Betrieb oder ein Unternehmen schicken.
- Sich über Websites auf ausgeschriebene Praktikumsstellen bewerben zum Beispiel:
  - IHK Lehrstellenbörse & Praktikumbörse
  - Sprungbrett Bayern

sprungbrett bayern – Dein direkter Weg zum Praktikum

Bei Sprungbrett Bayern gibt es Praktikumsplätze in vielen Berufen. Egal, ob für die Schule oder in den Ferien – du kannst einen Beruf ausprobieren, der dich interessiert. Ein Praktikum

hilft dir, deinen Weg zu finden, und du kannst Leute kennenlernen, die dir später helfen können.

Schau hier, ob du etwas passendes findest:

Ausbildung

Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung
Die duale Ausbildung findet in der Berufsschule und in einem Betrieb statt. Du lernst im Betrieb und in der Schule. In der Ausbildung bekommst du auch schon Geld.

Stammschule Marktoberdorf
Staatliche Berufsschule Ostallgäu
Peter-Dörfler-Str. 20
87616 Marktoberdorf

[redacted]

+490834289720

Außenstelle Füssen
Staatliche Berufsschule Ostallgäu
Dr.-Enzinger-Str. 7
87629 Füssen

[redacted]

+498362939890

[redacted]Weitere Informationen hier: www.bsoal.de

Berufsschule Kaufbeuren
Josef-Fischer-Str. 3
87600 Kaufbeuren

[redacted]+4983419093150

[redacted]verwaltung@bs-kf.de

In diesem Video wird die duale Ausbildung erklärt:

Duale Ausbildung, Duale Ausbildung auf Arabisch

Je nach Beruf, den du in der dualen Ausbildung lernen möchtest, wendest du dich an die passende Stelle:

- **Handwerkskammer (HWK) Schwaben**

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier kannst du Berufe wie Konditor, Technischer Produktdesigner, Hörakustiker oder Augenoptiker lernen. Aber auch klassische Berufe wie Kfz-Mechatroniker, Tischler, Elektroniker, Maurer und viele mehr. Die Handwerkskammer für Schwaben hilft dir, wenn du Fragen zu einer Ausbildung oder einem Praktikum hast. Sie haben auch Unterstützung für Migranten und Geflüchtete.

Handwerkskammer (HWK) Schwaben
Siebentischstraße 52 - 58
86161 Augsburg
Marcos Pangestu (Willkommenslotse)

[redacted]

+4982132591328

[redacted]

marcos.pangestu@hwk-schwaben.de

[redacted]

HWK Schwaben

Eine Liste von freien Lehrstellen im Handwerk findest du hier: Lehrstellenradar

- **Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwaben**
  Für Berufe in der Industrie, im Handel und in Dienstleistungsberufen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier kannst du Berufe wie Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel lernen. Die IHK Schwaben hilft dir ebenfalls, wenn du eine Ausbildung oder ein Praktikum machen möchtest.

Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwaben
Stettenstraße 1+3
86150 Augsburg
Ibrahim Rahimi

[redacted]

+49821316214 11

[redacted]

ibrahim.rahimi@schwaben.ihk.de

Berufsfachschulen

Vollschulische Ausbildung an der Berufsfachschule

In Deutschland können Sie eine Ausbildung auf zwei Arten machen: eine duale Ausbildung oder eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. In einer vollschulischen Ausbildung lernen Sie den Beruf ohne eine Lehrstelle in einem Betrieb. Diese Ausbildung dauert meistens zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht ist in Vollzeit. Sie lernen berufsbezogene Fächer und auch andere Fächer, die für das Allgemeinwissen wichtig sind.

Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in diesen Punkten:

- Welche Berufe angeboten werden
- Welche Bedingungen man erfüllen muss, um aufgenommen zu werden
- Wie lange die Ausbildung dauert
- Welche weiteren Bildungsmöglichkeiten es gibt

Deshalb ist es wichtig, sich an jeder Schule genau zu informieren.

Berufsfachschulen im Landkreis Ostallgäu und Kaufbeuren:

Staatl. Berufsfachschule für Metalltechnik Füssen

Staatliche Berufsschule Ostallgäu
Dr.-Enzinger-Str. 7
87629 Füssen

[redacted]+498362939890

Staatl. Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Marktoberdorf

Staatliche Berufsschule Ostallgäu
Peter-Dörfler-Str. 20
87616 Marktoberdorf

[redacted]+49834289720

Staatl. Berufsfachschule für Kinderpflege Kaufbeuren

Adolph-Kolping-Str. 3
87600 Kaufbeuren

[redacted]+4983419093140

Staatliche Berufsfachschule für Glas und Schmuck Kaufbeuren

Dürerweg 5
87600 Kaufbeuren-Neugablonz

[redacted]+498341961230

Berufsfachschule für Krankenpflege in Kaufbeuren (vom Bezirk Schwaben)

Kemnater Straße 16
87600 Kaufbeuren

+498341725503

Arbeit/Erwerbsarbeit

Hier gelangen Sie zur Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitsmarktzugang

Sie können Hilfe bekommen, wenn Sie arbeiten möchten. Die Beratung ist kostenlos. Fragen Sie bei einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

Mehr Infos gibt es hier:

Caritasverband im Landkreis Ostallgäu: hier

Diakonie Kempten-Ostallgäu: hier

Jugendmigrationsdienst: hier

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Klicken Sie hier, um mehr über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen zu erfahren.

Klicken Sie hier, um mehr über die Anerkennung von Zeugnissen zu erfahren.

Fachkräfteeinwanderung

Sind sie Arbeitgeber und haben noch Fragen zur Ausbildung oder Beschäftigung von zugewanderten Arbeitnehmern?

Hier gibt es hilfreiche Zusammenfassungen und Informationen:

BAMF
Anerkennung in Deutschland
Die bayerische Wirtschaft
IHK Schwaben
HwK Schwaben
AOK

Sie suchen Fachkräfte aus dem Ausland? Dann können Sie sich hier weiter informieren:

Bundesagentur für Arbeit
Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland
Projekt Triple Win der BA
EURES Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität

Zuwanderung von Fachkräften
Menschen, die einen qualifizierten Ausbildungsberuf haben, können eine Erlaubnis für Aufenthalt und Arbeit in Deutschland bekommen. Das geht, wenn es in einem Beruf einen Mangel gibt oder wenn eine Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Herkunftsland besteht. Um die Erlaubnis zu bekommen, braucht man:

- einen Arbeitsvertrag
- eine Ausbildung, die in Deutschland als gleichwertig anerkannt wird
- ein Gehalt, das dem üblichen Gehalt in Deutschland entspricht

Es gibt keine feste Gehaltsgrenze. Auch wird keine Vorrangprüfung gemacht.

Die Berufe, in denen es einen Mangel gibt, stehen in der "Positivliste". Diese Liste enthält mehr als 110 Berufe. Besonders viele Berufe gibt es im Bereich Gesundheit, Pflege, Mechatronik und Elektrotechnik. Die Liste wird alle sechs Monate überprüft.

Hier geht es zur Website der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland „Make it in Germany“.

Mit dem Quick-Check kann man prüfen, ob es möglich ist, in Deutschland zu arbeiten und zu leben. Hier geht es zum Quick-Check für Arbeit in Deutschland.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz seit dem 01.03.2020
Seit dem 01.03.2020 gibt es in Deutschland ein neues Gesetz zur Fachkräfteeinwanderung. Das Gesetz soll die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus anderen Ländern erleichtern. Wichtig: Die Berufsausbildung muss anerkannt sein!

Bei Fragen können diese Beratungsstellen im Ostallgäu helfen:

Diakonie Kempten-Ostallgäu

Caritasverband für den Landkreis Ostallgäu

Jugendmigrationsdienst (bis 27 Jahre)

Weitere Infos zum Gesetz

Informationen für Unternehmen

Der Angebotsguide ist für Unternehmen im Ostallgäu und in Kaufbeuren. Hier können Unternehmer schnell herausfinden, an wen sie sich wenden können, wenn sie neue Arbeitskräfte aus dem Ausland beschäftigen möchten. Egal, ob die Menschen aus einem Kriegsgebiet kommen oder nicht. Der Angebotsguide zeigt 8 Themenbereiche. Zum Beispiel, wie man Personal sucht, welche rechtlichen Regeln es gibt oder welche finanzielle Unterstützung es gibt. Mit einem Klick auf einen Link bekommt man mehr Informationen. Auch Ansprechpartner aus der Region werden genannt. So können Unternehmen einfach die richtigen Partner finden. Den Angebotsguide können Sie hier kostenlos herunterladen.

Blaue Karte EU

Die **Blaue Karte EU** hat die **Arbeitsmigration** nach Deutschland für Hochqualifizierte sehr erleichtert. Mit der Blauen Karte EU können **Drittstaatsangehörige** einen Aufenthaltstitel erhalten. Das gilt für die Drittstaatsangehörigen mit Hochschulabschluss. Eine vergleichbare Qualifikation st auch möglich. Sie sollen eine angemesse Arbeit für ihre Qualifiaktion finden.

Mit der erstmaligen Erteilung der Karte bekommt man ein **befristete Aufenthaltserlaubnis**. Sie gilt für höchstens vier Jahre. Ausnahme: Bei kürzerem als vierjährigem Arbeitsvertrag wird die Erteilung des Aufenthaltstitels auf die Dauer des Arbeitsvertrages befristet. Zuzüglich drei Monate.

Voraussetzungen für die Erteilung sind diese:

• ein Hochschulabschluss: deutscher, anerkannter ausländischer oder vergleichbarer ausländischer
• Vorlage eines Arbeitsvertrages. Ein verbindliches Arbeitsplatzangebot ist auch möglich
• Nachweis eines jährlichen Mindestbruttogehalts von 53.600 Euro. Bei Erteilung einer Blauen Karte EU an Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte gibt es eine Ausnahme. Die Gehaltsgrenze sind dann 41.808 Euro.

Alle Infos gibt es hier: BAMF: Blaue Karte EU

Beschäftigungsduldung

Beschäftigungsduldung

seit dem 01.01.2020

Ausreisepflichtige, ausländische Personen mit Lebenspartnern bekommen eine Beschäftigungsduldung. Diese gilt für 30 Monate. Dadurch haben Sie einen sicheren Aufenthaltsstatus. Es müssen außerdem diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- Einreise in das Bundesgebiet vor dem Stichtag 1. August 2018
- Identität geklärt
- Besitz einer Duldung seit mindestens 12 Monaten
- Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Umfang von mindestens 35 Wochenstunden (Alleinerziehende: 20 Wochenstunden) seit mindestens 18 Monaten
- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts
- Vorliegen hinreichender mündlicher Kenntnisse der deutschen Sprache
- Keine Verurteilung wegen einer im Bundesgebiet vorsätzlich begangenen Straftat. Ausnahm: Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylgesetz nur von Ausländern begangen werden können
- Keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen
- Grundsätzlich erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses, wenn eine Teilnahmepflicht besteht
- Tatsächlicher Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder

Die Kinder von Familien, die den Status Duldung haben erhalten für den gleichen Zeitraum auch eine Duldung. Die Regelung ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet. D.h. Anträge können längstens bis zu diesem Datum gestellt werden.

Bundesministerium des Innern: Beschäftigungsduldung

Duldung

• Wenn Sie eine Duldung haben, entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Die Behörde kann sagen: „Sie dürfen gar nicht arbeiten.“ Dann haben Sie ein Arbeitsverbot.

• Wenn Sie kein Arbeitsverbot haben, dürfen Sie vielleicht arbeiten. Sie haben aber weniger Rechte als andere. Das nennt man: „nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt“. Das gilt ab dem ersten Tag mit Duldung.

• Für die Arbeit gelten dann die gleichen Regeln wie für Menschen, die Asyl suchen und einen Ankunftsnachweis oder eine Aufenthaltsgestattung haben.

• Voraussetzung für die genannten Anträge ist immer ein konkretes Arbeitsplatzangebot

Ankunfsnachweis/Aufenthaltsgestattung

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Wenn Sie im Landkreis Ostallgäu wohnen, entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Dafür müssen Sie zuerst einen Antrag stellen. Der Antrag heißt „Beschäftigungszulassung“. Sie stellen den Antrag bei der Ausländerbehörde.

Wichtige Infos zur Beschäftigungszulassung:

- Drei Monate nach Ihrer Anmeldung in Deutschland dürfen Sie arbeiten – aber nur mit Erlaubnis. Sie brauchen dafür einen Ankunftsnachweis oder eine Aufenthaltsgestattung. Die Agentur für Arbeit prüft, ob die Arbeit erlaubt ist.
- Sie müssen die Arbeit vorher bei der Ausländerbehörde anmelden. Die Erlaubnis wird in Ihre Aufenthaltsgestattung eingetragen.
- Wenn Sie eine Ausbildung machen möchten, entscheidet auch die Ausländerbehörde. Dafür brauchen Sie ein festes Ausbildungsangebot.

Duldung:

- Wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wurde und Sie eigentlich ausreisen müssen, prüft die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Die Ausländerbehörde kann sagen: „Sie dürfen nicht arbeiten.“ Wenn Sie keinen Pass haben, dürfen Sie auf keinen Fall arbeiten. Das steht im Gesetz.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) sagt, dass Sie:

- Asyl bekommen,
- als Flüchtling anerkannt sind,
- oder Schutz bekommen (subsidiärer Schutz),

dann bekommen Sie eine Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde. Mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen Sie arbeiten. Sie dürfen jede Arbeit machen. Wenn Sie selbstständig arbeiten möchten, gelten andere Regeln.

Alle Infos gibt es hier: BAMF: Arbeiten in Deutschland

Ausbildungsduldung

Ausbildungsduldung seit dem 01.01.2020

Was ist eine Ausbildungsduldung?

Eine Ausbildungsduldung heißt, dass jemand, der aus einem anderen Land kommt, in Deutschland bleiben darf, um eine Ausbildung zu machen.

Was ist wichtig?

Man kann eine Ausbildungsduldung bekommen, um einen Helfer- oder Assistenz-Beruf zu lernen.
Das geht aber nur, wenn man danach einen Beruf lernen will, wo viele Menschen gesucht werden (Mangelberuf).
Du brauchst eine Zusage, dass du die Ausbildung machen darfst.

Was muss man noch beachten?

Du musst 3 Monate warten, nachdem dein Asylantrag abgelehnt wurde.
Für Menschen, die schon vor dem 1. Januar 2017 nach Deutschland gekommen sind, musste man bis Oktober 2020 nicht drei Monate warten.
Deine Identität muss klar sein – das heißt, du brauchst einen echten Pass und musst sagen, wer du bist.

Wo gibt es mehr Infos?

Mehr Informationen findest du hier oder bei der Ausländerbehörde .

Arbeitszeugnis

Sie fangen bei einer neuen Arbeitsstelle an? Dann haben Sie Anspruch auf die Ausstellung eines **schriftlichen Arbeitszeugnisses** bei ihrem vorherigen Arbeitgeber.

Es gibt zwei Arten von Arbeitszeugnissen: das einfache oder das qualifizierte Arbeitszeugnis.

Einfaches Zeugnis
Ein einfaches Zeugnis enthält Informationen über

- Art und Dauer der Tätigkeit

- Funktion im Unternehmen (was haben Sie genau gearbeitet)

Qualifiziertes Zeugnis
Das qualifizierte Zeugnis ist umfangreicher als das einfache Zeugnis. Es enhält Angaben zu:

- Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeit
- Beurteilung der Leistung
- Beurteilung des Verhaltens gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitern, Kollegen und Dritten
- Austrittsgrund

Für die Leistungen im Arbeitszeugnis werden oft folgende Begriffe verwendet:

Leistung

„stets zu unserer vollsten Zufriedenheit“ - Note sehr gut (1)
"zu unserer vollsten Zufriedenheit“ - Note gut (2)
"stets zu unserer vollen Zufriedenheit“ - Note gut (2)
"stets zu unserer Zufriedenheit“ - Note befriedigend (3)
"zu unserer vollen Zufriedenheit“ - Note befriedigend (3)
"zu unserer Zufriedenheit“ - Note ausreichend (4)
"im Großen und Ganzen zu unserer Zufriedenheit" Note mangelhaft (5)

Verhalten
„das Verhalten war stets einwandfrei“ - Note sehr gut (1)
"das Verhalten war gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Kunden einwandfrei“ - Note gut (2)
"das Verhalten war gegenüber Kollegen, Vorgesetzten und Kunden einwandfrei“ - Note befriedigend (3)
"das Verhalten war zufrieden stellend“ - Note ausreichend (4)
"wirkte im Wesentlichen einwandfrei“ - Note mangelhaft (5)

Zwischenzeugnis
Einen Anspruch auf ein Zwischenzeugnis hat man, wenn sich der Inhalt der Arbeit ändert. Das kann sein bei:

- Wechsel derVersetzung
- Veränderungen des Aufgabengebiets
- Wechsel des Vorgesetzten

In diesen Fällen hat man einen Anspruch auf ein Zwischenzeugnis:

- wenn man in Elternzeit geht

- wenn man sich bewerben will

- wenn das Arbeitsverhältnis endet

Zwischenzeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Bewahren Sie diese Unterlagen gut auf.

Jugendarbeitssschutz

Im **Jugendarbeitsschutz** ist geregelt, ab wann und wie viele Stunden am Tag und in der Woche Jugendliche arbeiten dürfen und wie viel Pause sie machen müssen.

Kinder dürfen nicht arbeiten!

Der Jugendarbeitsschutz regelt die Bedingungen unter denen Kinder und Jugendliche arbeiten dürfen. Junge Menschen die noch nicht 18 Jahren alt sind gelten als Jugendliche. Bis zum Alter von 14 Jahren gelten sie als Kinder. Kinderarbeit ist verboten. Genauso wie das Beschäftigen von vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen (Ausnahme: Jugendliche ab 15 Jahren, in den Ferien und höchstens 4 Wochen pro Jahr). In Bayern beträgt die Vollzeitschulpflicht 9 Jahre. Die Arbeitsbedingungen der nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen regelt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Hier steht zum Beispiel wie lange Jugendliche täglich/wöchentlich arbeiten dürfen und wann sie Pause machen müssen. Auch wann sie frühestens beginnen und spätestens aufhören müssen zu arbeiten und wie viel Urlaub Jugendliche mindestens haben müssen oder welche Arbeit Jugendliche nicht machen dürfen. Es gibt ein paar zusätzliche Ausnahmen des Verbots von Kinderarbeit. Weitere Informationen findet man hier.

Kündigungsschutz

Unter **Kündigungsschutz** versteht man Regeln, die es schwieriger machen, einen Vertrag zu kündigen. In bestimmten Fällen ist eine Kündigung nicht erlaubt.

Besonderen Kündigungsschutz haben diese Personen:

- Schwangere Frauen und Mütter in den ersten acht Wochen nach der Geburt
- Mütter und Väter, die in Elternzeit sind
- Menschen, die eine Ausbildung machen
- Mitglieder des Betriebsrats
- Menschen, die sich um ein Familienmitglied in der Pflegezeit kümmern

Mutterschutz

Mutterschutz

Schwangere Frauen dürfen eine gewisse Zeit vor und nach der Geburt nicht arbeiten. Im Einzelfall gibt es genauere Bestimmungen. Deshalb sollten Sie Ihren Arbeitgeber umgehend von der Schwangerschaft erzählen.

Urlaub

Urlaub
Jeder Arbeitnehmer hat laut Arbeitsrecht Anspruch auf Urlaub, um sich von seiner Arbeit erholen zu können. Der gesetzlich geregelte Mindestanspruch für Urlaub sind 24 Werktage (Bei einer 6-Tage-Woche).

Bezahlung

Bezahlung

Das Arbeitsentgelt ist das Geld, das man für seine Arbeit bekommt. Es wird für Arbeit gezahlt, die man für jemanden anderen macht. Das Geld wird vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin bezahlt.
Das Einkommen oder der Verdienst wird monatlich gezahlt und ist für eine festgelegte Anzahl von Stunden. Diese Stunden sind im Vertrag festgelegt.
Der Lohn ist das Geld, das pro Stunde für geleistete Arbeit gezahlt wird.

Versicherungen

Auf das monatliche Einkommen müssen auch Sozialversicherungen gezahlt werden. Es gibt verschiedene Versicherungen, die dabei helfen, zum Beispiel im Krankheitsfall oder bei Arbeitslosigkeit:

- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Alle Arbeitnehmenden zahlen in das Sozialversicherungssystem ein. Wenn sie Hilfe brauchen, können sie diese aus der Sozialversicherung bekommen.

Mindestlohn
Der Mindestlohn in Deutschland ist 12,41 Euro pro Stunde. Das gilt seit dem 1. Januar 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird der Mindestlohn auf 12,82 Euro steigen.

Steuern
Steuern sind Abgaben, die vom Einkommen abgezogen werden. Diese Steuern werden für den Staat genutzt, um öffentliche Dienste zu bezahlen.

Krankengeld

Krankengeld ist Geld, das man bekommt, wenn man wegen einer Krankheit oder Verletzung nicht arbeiten kann. In Deutschland bekommen alle gesetzlich versicherten Menschen Krankengeld, wenn sie länger als sechs Wochen krank sind. Zuerst zahlt der Arbeitgeber das Gehalt weiter, aber nach sechs Wochen übernimmt die Krankenkasse das Krankengeld.

Das Krankengeld beträgt etwa 70 % vom Bruttoeinkommen, aber nicht mehr als 90 % vom Nettoeinkommen. Während der Krankheit muss man regelmäßig mit der Krankenkasse sprechen und alle notwendigen Dokumente, wie zum Beispiel ärztliche Bescheinigungen, rechtzeitig einreichen.

Das Krankengeld hilft, den Lebensunterhalt auch während einer längeren Krankheit zu sichern. Es ist wichtig, sich frühzeitig über alle Bedingungen und Fristen zu informieren, damit es keine Probleme gibt.

Aufstockung/Bezuschussung für Geringverdiener
Wenn das Einkommen nicht reicht, um den Lebensunterhalt zu decken, kann man zusätzliche Hilfe vom Staat bekommen. Diese Hilfe nennt man „Aufstockung“. Den Antrag stellt man beim Jobcenter.

Verträge

Verträge

Ein Arbeitsvertrag ist ein Vertrag, der nach deutschem Recht gemacht wird. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer müssen eine Vereinbarung treffen. Wenn jemand arbeitet, aber keinen Arbeitsvertrag hat, ist das nicht erlaubt. Das nennt man Schwarzarbeit. In diesem Fall verstößt man gegen die Steuer- und Sozialversicherungsregeln.

Probezeit

Am Anfang eines Arbeitsverhältnisses kann der Arbeitgeber eine Probezeit festlegen. Die Probezeit darf höchstens 4 Monate dauern. In dieser Zeit kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmer ohne Angabe von Gründen kündigen. Auch der Arbeitnehmer kann in der Probezeit ohne Grund kündigen.

Befristung

Ein Arbeitsvertrag kann befristet oder unbefristet sein.
Befristet bedeutet, dass der Vertrag nur für eine bestimmte Zeit gilt, zum Beispiel für 1 Jahr.
Unbefristet bedeutet, dass der Vertrag so lange gilt, bis eine der beiden Seiten kündigt.

Informationen für Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Unternehmen

Haben Sie Fragen, weil Sie Menschen aus anderen Ländern in Ihrem Unternehmen beschäftigen oder ausbilden möchten?

Der Landkreis hat eine Übersicht für die Beschäftigung von Menschen aus anderen Ländern erstellt. Diese Übersicht gilt für das Ostallgäu und die Stadt Kaufbeuren. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen und die richtigen Ansprechpartner: **Übersicht**

Netzwerk NUiF
Das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUiF) hilft Firmen, die Menschen aus anderen Ländern einstellen oder sich ehrenamtlich engagieren möchten. Hier finden Sie Informationen und können sich mit anderen austauschen. Die Teilnahme am Netzwerk ist kostenlos.

Hier finden Sie nützliche Informationen:
BAMF
Anerkennung in Deutschland
Die bayerische Wirtschaft
IHK Schwaben
HwK Schwaben
AOK

Sie suchen Fachkräfte aus anderen Ländern? Dann können Sie sich hier weiter informieren:
Bundesagentur für Arbeit
Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland
Projekt Triple Win der BA
EURES Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität

Bewerbung

Das Anschreiben
In einem persönlichen Anschreiben schreibt man kurz etwas über sich selbst:

- Persönliches: Name, Alter, Adresse, Kontaktdaten
- Schullaufbahn
- Schulabschluss
- Berufslaufbahn

Es ist gut, wenn man schreibt, wie man auf die Stelle gekommen ist (über das Internet, Zeitung, Radio, Fernsehen) und warum man gerade bei diesem Unternehmen arbeiten will. Man erklärt, warum man für die Stelle geeignet ist. Hier ist es empfehlenswert sich kurz auf die oben bereits genannten Erfahrungen und Werdegänge zu beziehen. Das Anschreiben sollte höchstens eine Seite lang sein. Am Ende soll das Anschreiben unterschrieben werden.

Der Lebenslauf
Der Lebenslauf ist eine Auflistung der gesamten schulischen und beruflichen Erfahrungen. Außerdem soll der bisherige Werdegang sichtbar sein. Man schreibt genau von wann bis wann man auf welche Schule gegangen ist und welchen Abschluss man dort erreicht hat. Das Selbe macht man auch mit seinen früheren Ausbildungen, Studien und den Arbeitsstellen. Auch der Lebenslauf sollte unterschrieben werden. Meistens wird auf dem Lebenslauf noch ein Bewerbungsfoto eingefügt.

Die Zeugnisse
Für eine Bewerbung ist es wichtig, Kopien der Zeugnisse mitzuschicken. Dazu gehören:

- das Zeugnis des letzten Schulabschlusses

- Studienabschlüsse
- bisherige Arbeitszeugnisse
- Zertifikat des Deutschkurses

Wichtig ist, dass im Ausland erworbene Zeugnisse übersetzt werden. Sollte die Bewerbung den Arbeitgeber überzeugt haben, kommt eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Bei einem Vorstellungsgespräch geht es darum, dass der Arbeitgeber den Bewerber besser kennenlernt. Der Arbeitgeber möchte wissen, ob der Bewerber die Arbeit gut machen wird und in das Team passt.

Es ist wichtig bei dem Vorstellungsgespräch einen guten Eindruck zu hinterlassen. Deshalb sollte man angemessene Klamotten anziehen (Z.B. sauberes Hemd / Bluse, Krawatte). Man sollte pünktlich und freundlich zu sein.
Während des Gespräches wird der Arbeitgeber den Bewerber einiges über die Firma oder den Beruf fragen. Deshalb sollte man sich vor dem Vorstellungsgespräch gut über das Unternehmen und den Beruf informieren! 14 häufig gestellte Fragen und dazu die besten Antworten finden Sie hier.

Online-Bewerbungstool für Geflüchtete: JOBLOQ
Bewerbende können in einem passwortgeschützten Arbeitsbereich Dateien für das eigene E-Portfolio hochladen und speichern, Dokumente und Texte erarbeiten und Bilder einstellen. Zudem erhalten sie wichtige Informationen und Unterstützung zu diesen Themen:

- Erstellung von Dokumenten für die Bewerbung
- Gute Präsentation
- automatisch generierte Bewerbungsmappe aus den eigenen Angaben, die aus Anschreiben, Lebenslauf und Kompetenzprofil besteht

Das ist in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch und Russisch möglich. Nach der kostenlosen Anmeldung können die Nutzer und Nutzerinnen im Hilfebereich unterschiedliche Erklär-Videos und Unterstützungsmaterialien anschauen.

www.jobloq.de/

Berufsorientierung

Haben Sie Fragen zum **Übergang von Schule in den Beruf? Dann können Sie sich An die Koordinationsstelle Berufsorientierung im Landratsamt wenden.** Dabei werden Sie von alle Beteiligten unterstützt und vernetzt, die im Landkreis in der Berufsorientierung tätig sind. Für viele Betriebe wird es immer schwieriger den richtigen Berufsnachwuchs zu finden. Durch eine frühe und zielgerichtete Berufsorientierung können Jugendliche besser auf die Berufs- und Ausbildungswelt vorbereitet werden. Dabei fördert die Berufsorientierung den Austausch und die Zusammenarbeit der Akteure. Dazu zählen:

- alle weiterführenden Schulen
- die Arbeitsagentur
- Fachstellen
- das Jugendamt
- Bildungsträger
- Kammern
- regionale Unternehmen

Weitere Informationen finden Sie hier.

Jobbegleiter - Hilfe auf dem Weg in die Arbeit, Ausbildung oder Studium

Der **Jobbegleiter** ist ein kostenloses Beratungsangebot. Er ist für alle Menschen, die aus einem anderen Land kommen und 25 Jahre oder älter sind. Das gilt für Kaufbeuren und das Ostallgäu. Der Jobbegleiter hilft Ihnen, einen Job, eine Ausbildung oder ein Studium zu finden. Auch Unternehmen werden unterstützt, wenn sie Menschen mit Fluchthintergrund einstellen.

Die Sprechzeiten in Kaufbeuren und Füssen sind nach Vereinbarung.

Die Kontaktdaten finden Sie hier.

Bildungsberatung

Die kommunale **Bildungsberatung** ist eine neutrale und kostenfreie Anlaufstelle für Sie. Sie unterstützt alle interessierten Bürger und Bürgerinnen aus der Region. Sie beantwortet Fragen zur persönlichen und fachlichen Bildung. Die Bildungsberatung im Landkreis Ostallgäu:

- gibt ein überschaubares und abgestimmtes Bildungsangebot
- schafft verbesserte Transparenz bei den Bildungsangeboten
- erhöht die Vernetzung der Bildungsanbieter
- erfasst den Bedarf der Unternehmen für Fortbildungen und unterstützt Sie in der Umsetzung
- vieles mehr!

Wenn Sie eine kostenlose Beratung benötigen machen Sie einen Termin aus.

Bildungsberatung
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

[redacted]+498342911293

[redacted]soziale-entwicklung@lra-oal.bayern.de

Homepage

[redacted]

Lunes - Die Integrationsapp für Beruf und Ausbildung

Die App „Lunes“ hilft beim Lernen von beruflicher Sprache. Sie ist für die Ausbildung, Berufsschule und den Beruf gedacht. Die App kann hier kostenlos heruntergeladen werden.

Interkulturelle Lern- und Bewerbungswerkstatt

Die interkulturelle Lern- und Bewerbungswerkstatt:

Die interkulturelle Lern- und Bewerbungswerkstatt möchte den chancengerechten Zugang zu Bildung und Ausbildung fördern. Sie sind für neuzugewanderter Menschen im Ostallgäu da. Damit soll Ihnen ein selbstbestimmtes Leben und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Jeden Nachmittag findet selbständiges Lernen statt. Dabei unterstützen die Lernenden sich gegenseitig. Sie werden von zwei Pädagoginnen und mehreren Ehrenamtlichen begleitet. Die Teilnehmenden bereiten sich auf ihre Schulabschlüsse oder Deutschprüfungen vor. Sie bewerben sich für Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze.

Neben dem gemeinsamen Lernen auch demokratische Prozesse eingeübt. Hier haben alle die Chance aktiv mitzumachen. Das ist mit ihren Fähigkeiten und Ideen an der Gestaltung der Lernwerkstatt möglich. Die Deutschkenntnisse werden beim Lernen verbessert. Aber auch durch:

- Diskussionsrunden
- Spiele
- Feste
- und viele andere Aktivitäten

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Die Öffnungszeiten sind:

Von Montag bis Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Welcher Job passt zu mir?

Welche Arbeit passt zu mir?
Bei der Frage, welcher Beruf zu einem passt, ist es wichtig sich Zeit zu nehmen. Die Entscheidung darüber, ist ein Prozess der länger dauern kann. Im Internet kann man online Tests durchführen, die einem bei der Entscheidung behilflich sein können.

- www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/welche-b...
- www.ihk-lehrstellenboerse.de/skillgroups/entry.ht...
- www.ausbildung.de/

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit unterstützt Sie im Landkreis Ostallgäu ebenfalls bei Ihrer Berufswahl.

Arbeitslosigkeit

Ein Mensch ist arbeitslos, wenn:

- **er keinen Job hat,**
- aktiv nach einem sozialversicherungspflichtigen Job sucht,
- und sich bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitslos gemeldet hat.

Arbeit ist wichtig, um sich und die Familie zu versorgen. Wenn Ihr Job oder Ihre Ausbildung endet, müssen Sie sich spätestens drei Monate vor dem Ende arbeitsuchend melden. Das geht persönlich bei der Arbeitsagentur.
Mehr Infos gibt es hier.

Arbeitslosengeld I
Arbeitslosengeld I wird normalerweise 12 Monate lang gezahlt. Wenn Sie zu Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 50 Jahre alt sind, können Sie das Geld bis zu 24 Monate bekommen, je nach Alter. Das Arbeitslosengeld beträgt 60 % (ohne Kinder) oder 67 % von Ihrem letzten Nettogehalt. Menschen, die Arbeitslosengeld bekommen, sind über die Arbeitsagentur auch kranken-, pflege- und unfallversichert. Meistens sind sie auch rentenversichert. Wichtig ist, dass Sie sich frühzeitig als arbeitsuchend melden.

Weitere Infos und genaue Angaben bekommen Sie bei der Agentur für Arbeit.

Arbeitslosengeld II
Arbeitslosengeld II gibt es nur, wenn Sie in einer schwierigen finanziellen Lage sind. Sie müssen zuerst Ihr eigenes Geld und Vermögen benutzen, bevor Sie diese Hilfe bekommen. Wenn Sie ein Einkommen oder Vermögen haben, müssen Sie damit Ihren Lebensunterhalt sichern. Das gilt, wenn Sie bestimmte Freibeträge überschreiten.

Weitere Infos und genaue Angaben bekommen Sie beim Jobcenter.

Ehrenamt

Freiwillige Arbeit (Ehrenamt) in Deutschland

In Deutschland machen viele Menschen freiwillig Arbeit. Das nennt man „Ehrenamt“. Das heißt: Sie helfen anderen in Ihrer Freizeit. Sie bekommen dafür kein Geld. So können Sie neue Leute kennenlernen und besser Deutsch sprechen lernen.

Was kann man freiwillig machen?

Zum Beispiel:

- älteren Menschen helfen
- mit Kindern spielen oder lernen
- als Trainer:in im Sportverein arbeiten
- Menschen mit Behinderung helfen
- als Sanitäter:in arbeiten
- Geflüchteten helfen
- Tieren im Tierheim helfen
- ein Instrument im Musikverein spielen
- Fragen Sie im Rathaus: Welche Vereine gibt es in Ihrer Nähe?

Kontakt für freiwillige Arbeit:
Servicestelle Ehrenamt
Telefon: +49 8342 911290
E-Mail: ehrenamt@lra-oal.bayern.de
Website: www.ehrenamt-ostallgaeu.de

Hilfe bei Integration:
Die Stelle „Kommunale Integration“ hilft Ehrenamtlichen und neuen Menschen in Deutschland.

Telefon: +49 8342 911794
E-Mail: integration@ostallgaeu.de
Website: www.ostallgaeu.de/integration

Informationen EU-Bürger*innen

Einreise

Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und ihre Familien haben das Recht auf Freizügigkeit. Sie dürfen in den Ländern der Europäischen Union frei reisen und leben. Das bedeutet, dass sie ohne Visum oder Aufenthaltserlaubnis nach Deutschland kommen und hier bleiben dürfen.

Das gilt für Menschen aus folgenden Ländern:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Wer darf ohne Einschränkungen nach Deutschland kommen?

- Menschen aus der EU, die in Deutschland arbeiten oder eine Ausbildung machen wollen
- Menschen aus der EU, die eine Erlaubnis haben, selbstständig zu arbeiten. Dazu gehören Menschen, die dauerhaft in Deutschland selbstständig arbeiten (zum Beispiel, wenn sie ihr eigenes Geschäft haben) oder Menschen, die nur für kurze Zeit eine Dienstleistung anbieten möchten (zum Beispiel ein Fotograf, der für ein Projekt nach Deutschland kommt)
- Menschen aus der EU, die nicht arbeiten, aber genug Geld für ihr Leben und eine Krankenversicherung haben
- Menschen aus der EU, die in Deutschland eine Dienstleistung nutzen möchten, zum Beispiel eine medizinische Behandlung
- Familienmitglieder, die einen EU-Bürger oder eine EU-Bürgerin begleiten. Sie können auch später zu ihm oder zu ihr ziehen. Sie müssen auch genug Geld für ihr Leben und eine Krankenversicherung haben
- Menschen aus der EU und ihre Familien, die fünf Jahre in Deutschland leben. Nach fünf Jahren in Deutschland erhalten sie ein „Daueraufenthaltsrecht“. Das bedeutet, dass sie in Deutschland bleiben dürfen, auch wenn die Bedingungen für die Freizügigkeit nicht mehr erfüllt sind. Eine Bescheinigung dafür können sie bei der Ausländerbehörde beantragen.

Alle diese Menschen müssen einen gültigen Pass oder ein anderes Reisedokument haben. Wenn sie in Deutschland einen Wohnsitz haben oder umziehen, müssen sie das beim Bürgerservice innerhalb von zwei Wochen melden. Sie brauchen keine extra Arbeitserlaubnis. Wenn sich ihre Situation ändert und die Bedingungen für die Freizügigkeit nicht mehr erfüllt sind, können sie das Aufenthaltsrecht verlieren und Deutschland verlassen müssen.

Fragen und Antworten zum Thema Freizügigkeit
Weitere Information zur Einreise
Arbeiten in Deutschland
Gleichbehandlung für EU-Bürger

Nachzug von Familienangehörigen

Sie sind EU-Bürgerin oder EU-Bürger. Sie leben und arbeiten in Deutschland.

Ihre Angehörige können auch in Deutschland leben und arbeiten.

Wichtig ist welchen Pass sie haben . Vielleicht benötigen sie eine besondere Erlaubnis für den Aufenthalt.

Weitere Informationen gibt es hier:
Ehegattennachzug zu EU-Bürger

Führerschein

Nachdem Sie nach Deutschland eingereist sind, bleibt Ihr nationaler Führerschein zunächst gültig.
Ein internationaler Führerschein allein reicht jedoch nicht aus, um zu fahren.

Für bestimmte Führerscheinklassen, wie C1, C1E, C, CE, D, DE, D1 und D1E, gilt Ihre Fahrerlaubnis in Deutschland nur für fünf Jahre, selbst wenn sie in Ihrem Heimatland länger gültig ist. Nach Ablauf dieser fünf Jahre müssen Sie Ihren Führerschein in Deutschland umschreiben lassen, auch wenn Ihr Führerschein in Ihrem Heimatland noch gültig ist.

Sie dürfen für sechs Monate in Deutschland weiterfahren, falls Sie nach den fünf Jahren Ihren Führerschein nicht umgeschrieben haben. Spätestens dann müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen. Wenn Sie das nicht tun, dürfen Sie nicht mehr fahren.

Wenn die Gültigkeit Ihrer Fahrerlaubnis nach den Regeln Ihres Heimatlandes oder den deutschen Bestimmungen abgelaufen ist, wird das Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis bestraft.

🌐 Weitere Informationen zum Thema Führerscheine in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch